

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 34 (1929-1930)  
**Heft:** 21-22

**Artikel:** Bericht über den Stand der Lehrerinnenbildung im Kanton Bern :  
Referat an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen  
Lehrerinnenvereins in Thun, 31. Mai 1930  
**Autor:** Somazzi, Ida  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-312354>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

---

**HERAUSGEGEBEN VOM SCHWEIZERISCHEN LEHRERINNEN-VEREIN**

---

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort  
Ein Zufluchts- und ein Sammelort! **Erscheint am 5. u. 20. jedes Monats** Nachdruck wird nur mit besonderer  
Erlaubnis der Redaktion gestattet

**ABONNEMENTSPREIS:** Jährlich Fr. 4.—, halbjährlich Fr. 2.—; bei der Post bestellt 20 Rp. mehr \* **INSERATE:** Die 2-gespaltene Nonpareillezeile 30 Rp. \* **Adresse für Abonnemente, Inserate usw.:** Buchdruckerei BÜCHLER & Co., Bern \* **Adresse für die REDAKTION:** Fr. Laura Wohnlich, Lehrerin, St. Gallen \* **Mitglieder des Redaktionskomitees:** Frau Blumenfeld-Meyer, Zürich; Fr. Elisabeth Müller, Thun; Fr. P. Müller, Basel; Fr. Lotte Hüssi, Niederlenz; Fr. H. Stucki, Bern; Fr. F. L. Bommer, Frauenfeld; Fr. Wahlenmeyer, Zürich.

---

**Inhalt der Nummer 21/22:** Bericht über den Stand der Lehrerinnenbildung im Kanton Bern. — Frauenwoche für körperliche und seelische Hygiene in Dresden. — Mit den Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen in Montreux und Morges. — Sonne über der Schule (Schluss). — Mitteilungen und Nachrichten. — Unser Büchertisch. — Inserate.

---

## Bericht über den Stand der Lehrerinnenbildung im Kanton Bern

Referat an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins  
in Thun, 31. Mai 1930.

Die Verlängerung der Ausbildungszeit für Lehrerinnen ist im Kanton Bern ein schon recht altes Postulat; denn längst sind wir in der Reihe der Kantone ins Hintertreffen geraten; wir stehen heute mit nur dreijähriger Ausbildungszeit nur noch neben Wallis und Neuenburg. Früher als die meisten andern Kantone entlassen wir unsre Kandidatinnen schon mit 18 Jahren in ihr schweres Amt, Menschen zu erziehen, während Basel und Zürich sie erst im Alter von 20 Jahren für reif genug halten. Genaueres über diese Verhältnisse berichtet die ausgezeichnete Arbeit von Fr. G. Gerhard, die Lehrerinnenverhältnisse in der Schweiz.

Während das alte Seminar nur 42 Jahre zu warten brauchte, von 1838 bis 1880, um von zwei auf drei Jahre erweitert zu werden, hat die neue Zeit es fertig gebracht, trotz grosser Wandlungen im Schulwesen, im wirtschaftlichen und kulturellen Leben, 50 Jahre lang bei derselben Dauer stehen zu bleiben. Der Stoff und die beruflich-praktische Ausbildung wurden wohl erweitert, aber auf Kosten der Gesundheit und Arbeitsfreudigkeit der Schülerinnen, die seit der Jahrhundertwende mit Recht wegen Ueberlastung zu klagen hatten. Lange hing im Seminar Monbijou ein Anschlag der Schülerinnen: « 8-Studentag auch für Seminaristinnen! » Darum reichte die Lehrerschaft des Seminars Monbijou schon 1906 das Begehren um ein 4. Seminarjahr ein. Wohl schloss sich 1911 nach einem Referat von Fr. Dr. Graf der Bernische Lehrerverein mehrheitlich diesem Begehren an; aber alle Bestrebungen blieben in den Nöten des Krieges stecken.

Das heute noch geltende und eben in Revision stehende Gesetz von 1875 bestimmte: Die Lehrkurse dauern in den Lehrerseminarien 3—4, in den Lehrerinnenseminarien 2—3 Jahre. Die Lehrer vermochten ihre Ausbildung 1883 auf 3½, 1904 auf 4 Jahre zu steigern, während die Lehrerinnen von 1881 bis heute auf 3 Jahren stehen blieben, so dass die anfängliche Gleichheit der Ausbildungszeit seit 26 Jahren zu einem Unterschied von einem Jahr zu unsern Ungunsten geworden ist. Die Gleichheit wieder herzustellen, ist ebenfalls ein altes Lehrerinnenpostulat; es wird aus pädagogischen, psychologischen und standespolitischen Gründen auch von fortschrittlichen Lehrern unterstützt.

Leider folgten die Lehrerinnen nach dem Kriege der Einladung einer Gruppe von Lehrern nicht, mit ihnen die Probleme der Lehrerbildung in einer Arbeitsgemeinschaft zu erörtern und zu klären; dennoch berücksichtigte diese auch die Lehrerinnenbildung und postulierte ebenfalls gleichlange Ausbildungszeit, in Rücksicht auf die grosse Zahl der Lehrerinnen — 1925 amtierten an der Primarschule neben 1498 Lehrern 1285 Lehrerinnen, volle 46 % des kantonal-bernischen Lehrkörpers — in Rücksicht auch darauf, dass viele an oberen Klassen oder an schwierigen Ganzschulen unterrichten, dass die pädagogisch-psychologischen Anforderungen oben und unten mindestens gleich gross sind und dass der Handarbeitsunterricht eine grosse Belastung bedeutet. In der vorzüglichen Schrift, die die Arbeitsgemeinschaft als Ergebnis ihrer Erörterungen unter dem Titel: Die Lehrerbildungsfrage im Kanton Bern (Verlag Paul Haupt, Bern), 1927, herausgab, schliesst das Kapitel über die Lehrerinnenbildung mit den Sätzen: « Die Belastung der Seminaristin ist nicht geringer als die des Seminaristen, und die Zumutung, dass sie ihr Pensum rascher erarbeiten sollte als der angehende Lehrer, wäre so merkwürdig, wie der Gedanke, dass eine Aerztin, Apothekerin oder Fürsprecherin ihre Studien früher beenden müsste als ihre Herren Kollegen. Endlich muss auch im Hinblick auf das Wachstumsalter noch Zeit für geistige und körperliche Erholung bleiben, und zieht man noch die physisch schwächere Konstitution in Betracht, so wäre eine Verkürzung der Ausbildungszeit ein Unrecht der Lehrerin gegenüber. »

Zum Glück für uns, wie für die Höhe der Diskussion, ward diese Schrift im Kanton herum den meisten Besprechungen der Ausbildungsfrage in den Sektionen zugrunde gelegt, und gab der ganzen Frage neuen Impuls. Die Sektion Bern-Stadt veranlasste mehrere Vorträge, so von Herrn Lehrersekretär Graf über die Geschichte und den Stand der Lehrerbildungsfrage, von den Herren Berusberater Münch und Seminarlehrer Dr. Schweizer über die zukünftige Organisation der Lehrerbildung im Kanton Bern. Diese führte dazu, dass die Sektion eine Studienkommission einsetzte, die alle Punkte der Lehrerbildung prüfen und der Sektionsversammlung Bericht und Antrag stellen sollte. Vertreten waren darin die Berner Seminarien, die städtischen Schulen und die Arbeitsgemeinschaft; den Lehrerinnen räumte die Kommission schon in der ersten Sitzung eine grössere Vertretung ein, so dass ebenfalls alle Stufen vertreten waren.

Von Juni bis Dezember 1928 fanden unter dem Präsidium des Herrn Born eine Reihe von Sitzungen statt. Es war trotz aller Belastung eine Freude und ein Gewinn, daran teilzunehmen und mitzuarbeiten, weil alle Voten Hand und Fuss hatten und aufklärten, ob man nun auf dem gleichen Standpunkt und in der gleichen Wertung stand oder nicht, und weil den besondern Wünschen der Lehrerinnen viel Verständnis und wohlwollende Gesinnung entgegengebracht

wurde. So nahm die Kommission das Postulat der gleichen Ausbildungszeit für Lehrer und Lehrerinnen an, wie auch die Erklärung, dass in erster Linie so rasch als möglich das 4. Seminarjahr für Lehrerinnen eingeführt werden müsse, um der Ueberlastung abzuhefen, dass aber damit die Reform der Lehrerinnenbildung noch nicht erreicht sei; es erlaube nur, den bisherigen Bildungsstand ohne Ueberlastung festzuhalten. Herr Born entledigte sich seiner Berichterstattung in so ausgezeichnete Weise, dass die Sektionsversammlungen nicht mehr viel zu ändern fanden und auch die Lehrerinnen-Postulate mit grosser Mehrheit annahmen. Die uns speziell betreffenden Thesen lauten nun: «... die Seminarbildung dauert fünf Jahre... für die Lehrerinnen ist als Uebergangsmassnahme das 4. Seminarjahr unverzüglich einzuführen, um die seit mehr als 20 Jahren beklagte Ueberlastung zu beseitigen.»

Angelegentlich wurden in der Kommission zwei Punkte besprochen: 1. Die Trennung der allgemeinen von der beruflichen Ausbildung durch Zerlegung der Ausbildung in einen Unterkurs von 3½ und einen Oberkurs von 1½ Jahren; 2. die Frage, ob nicht die Seminarien aufzuheben seien zugunsten einer *gymnasialen allgemeinen* und einer *universitären beruflichen* Bildung nach dem Vorbild von Basel-Stadt und Genf, Zürich, Wien und einigen deutschen Städten. Dafür trat mit guten Gründen und in grosszügiger Weise Herr Lehrer Hurni ein, und er wies uns Lehrerinnen darauf hin, dass wir nur so den grossen Vorteil zu erringen vermöchten, endlich auch an unsern Mädchenschulen gymnasiale Abteilungen auf der Oberstufe zu erhalten. Es fiel uns schwer, auf sein klares System vorwiegend aus Opportunitätsgründen verzichten zu müssen; bei dem starken Ueberwiegen des bürgerlichen Elementes im Grossen Rate und bei dem noch stärkern Ueberwiegen von Elementen, die nicht als Freunde fortschrittlicher Frauenbestrebungen usw. angesprochen werden können, schien uns das Postulat aussichtslos. Ausserdem wäre dadurch den Kandidatinnen vom Land und wahrscheinlich auch den finanziell schwächeren Kandidatinnen aus den Städten vorläufig der Zugang zum Lehramt eher schwerer geworden. Auch verspricht der ausgeprägt intellektuelle Charakter unserer heutigen Gymnasien wenig Förderung der Gemütskräfte, der Einstellung zu Hilfs- und Pflegebereitschaft, die für Erziehung und Unterricht besonders wichtig sind, ganz unentbehrlich auf der Unterstufe. Der Umstand, dass an unsern Gymnasien bis zur Stunde keine weiblichen Lehrkräfte wirken, ist auch keine Empfehlung; an den Lehrerinnenseminarien wird uns immerhin Platz gewährt. Zweifellos erhöhe sich auch wieder die noch nicht abgeklärte Frage nach den Vorzügen und Nachteilen der Koedukation. Die Sektion Bern-Stadt und der Vorstand des kantonalen Lehrerinnenvereins schlossen sich denn auch mehrheitlich dieser Stellungnahme an.

Immerhin kamen Studienkommission und Sektionsversammlung des Bernischen Lehrervereins den Verfechtern der gymnasial-universitären Ausbildung soweit entgegen, dass die Vorbildung «den bestehenden Seminarien oder einer neu zu schaffenden pädagogischen Abteilung an den Gymnasien» zu übertragen sei, dass die Berufsausbildung einem Oberkurs vorbehalten werde, dessen «Umgestaltung zu einem pädagogischen Institut der Hochschule zu prüfen sei», und dass der Uebertritt vom Gymnasium in den Oberkurs des Seminars ermöglicht werde, allerdings nicht in Freizügigkeit; denn da das Seminar sich müht, unter den sich anmeldenden Kandidaten eine Auslese «nach Eignung und Charakter» zu treffen, und da es gebunden ist, durch die Rücksicht auf die Pensions-

kasse auch die körperliche und seelische Gesundheit zu betrachten, müssen auch die später Eintretenden angehalten werden, diese Forderungen zu erfüllen.

Die von der Sektion Bern-Stadt des Lehrervereins angenommenen Grundsätze lauten nun in endgültiger Fassung folgendermassen :

« 1. Die Schule unserer Zeit fordert eine erweiterte und vertiefte Lehrerbildung.

2. Das Ziel der Lehrerbildung ist die harmonisch entwickelte Lehrerpersönlichkeit, die den Willen und die Fähigkeit besitzt, die ihr anvertraute Jugend zur Erfüllung ihrer sittlichen Lebensaufgaben im Dienste der Volkswirtschaft zu erziehen.

3. Der Aufnahme in die Seminarien ist ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. — Neben dem Wissen und den intellektuellen Fähigkeiten sind ausschlaggebend Berufseignung und Charakteranlage.

Protokollbeschluss: Zur Vervollständigung des gegenwärtigen Ausleseverfahrens werden den Seminarien folgende Mittel empfohlen:

a) Eignungsprüfungen;

b) Intelligenzprüfungen;

c) Einführung eines psychologischen Fragebogens.

4. Das Pensum der Seminarien gründet sich auf dasjenige der Sekundarschule.

5. Die Seminarbildung dauert 5 Jahre und umfasst zwei Kurse:

a) einen Unterkurs, welcher der allgemeinen Bildung dient und durch eine Prüfung abgeschlossen wird.

Zusatz: Die Durchführung dieses Unterkurses kann bestehenden Seminarien oder einer neuzuschaffenden Abteilung an Gymnasien übertragen werden.

b) einen Oberkurs, welcher der beruflichen Ausbildung gewidmet ist. — Mit dem Oberkurs ist eine eigene Uebungsschule verbunden.

Zusatz: Nach der Errichtung dieses Oberkurses ist dessen Umgestaltung zu einem pädagogischen Institut der Hochschule zu prüfen.

6. Für die Lehrerinnen ist als Uebergangsmassnahme das 4. Seminarjahr unverzüglich einzuführen, um die seit mehr als 20 Jahren beklagte Ueberlastung zu beseitigen.

7. Vor der Lehrerprüfung haben sich die Kandidaten über ein zusammenhängendes Praktikum von mindestens drei Wochen an einer öffentlichen Primarschule auf dem Lande auszuweisen.

8. Der Ausweis für die Wahlfähigkeit wird erst erteilt, wenn sich der Kandidat über eine mindestens ein Vierteljahr dauernde praktische Schultätigkeit und über den nachfolgenden Besuch eines abschliessenden theoretischen Kurses am Seminar ausgewiesen hat.

9. a) Der Maturitätsausweis eines Gymnasiums berechtigt unter gewissen Bedingungen (siehe These 3) zum Eintritt in den Oberkurs.

b) Um Kandidaten nach beendigem Unterkurs die Wahl eines anderen Berufes zu ermöglichen, ist eine vermehrte Geltung des Ausweises über die bestandene Abschlussprüfung anzustreben.

*Zusatz zu vorstehenden Grundsätzen:* Eine Neuordnung der staatlichen Lehrerbildung lässt sich mit Erfolg nur durchführen, wenn die Seminarlehrerschaft hinsichtlich Stundenzahl und Besoldungsansatz den bestgestellten Lehrkräften des Kantons gleichgestellt wird. »

Während diese Besprechungen im Lehrerverein vor sich gingen, waren auch die beiden Seminarkommissionen, die des deutschen und die des französischen Kantonsteiles, an der Arbeit. Den Anstoss dazu hatte die jurassische gegeben, indem sie das 4. Seminarjahr verlangte, um es ganz der praktischen Ausbildung zu reservieren, z. B. auch in Hauswirtschaft. Alle Seminarien begrüßten den Anstoss, waren auch mit der Einführung des Hauswirtschaftsunterrichtes einverstanden, wünschten aber, dass er in der untersten Klasse erteilt werde, damit das oberste 4. Jahr ganz der pädagogischen, psychologischen und methodischen Ausbildung und der Persönlichkeitsgestaltung gewidmet werden könne.

In der gemeinsamen Sitzung vom 20. Juni 1929 einigten sich die beiden Seminarkommissionen dahin, der Regierung eine Teilrevision des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875 in dem Sinne vorzuschlagen, dass die Ausbildungszeit für Lehrerinnen auf vier, für Lehrer auf vier bis fünf Jahre festgesetzt werde.

Die Unterrichtsdirektion unterbreitete die Thesen der Seminarkommission dem Kantonalvorstand des Lehrervereins und auch dem des Lehrerinnenvereins. Dieser hielt an seiner Eingabe vom Februar 1929 fest und schlug wieder vor: Die Ausbildungszeit beträgt für Lehrer und Lehrerinnen vier bis fünf Jahre. Man war sich klar, dass dies Ziel nicht in einem Ruck zu erreichen sei, dass es wohl noch etliche Jahre dauern werde; aber durch die weite Fassung des Gesetzes wäre eine Weiterentwicklung in fernerer Zeit möglich gewesen, ohne den mühsamen und langsamen Weg einer nochmaligen Gesetzesänderung. Dies bewog auch die Schulsynode, nach ausgezeichnet begründeten Referaten der Herren Direktor Rothen, Bern, und Direktor Marchand, Delsberg, in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 1929 mehrheitlich der Formulierung zuzustimmen: Die Ausbildungszeit beträgt für Lehrer und Lehrerinnen vier bis fünf Jahre, in der Meinung, dass das Vorrücken nicht gleichzeitig geschehen müsse.

Trotz dieses Beschlusses der Synode hielt die Seminarkommission an ihren Thesen fest, da von politischer und von religiöser Seite her Opposition angesagt wurde. Es wurde befürchtet, die Verlängerung der Ausbildungszeit werde finanziell schwächeren Kreisen den Lehrberuf verunmöglichen. Dies ist ein Punkt, den auch wir sehr ernst nehmen; der frische Zustrom aus diesen oft bestbegabte Kräfte liefernden Kreisen darf nicht erschwert werden; es liegt im Interesse der Schüler, des Volkes, des Lehrerstandes und der Betroffenen. Aber es lässt sich fragen, ob dieser Gefahr nicht besser durch Vermehrung der Stipendien, statt durch Kürzung der notwendigen Ausbildungszeit begegnet würde. Im Stipendienwesen steht unser Kanton noch lange nicht grossartig da.

Es ist wahrscheinlich, dass sich unsere Erziehungsdirektion der Fassung der Seminarkommission anschliesst und vier Jahre für die Lehrerinnenausbildung verlangen wird. Wir dürfen bei unserem derzeitigen Erziehungsdirektor, Regierungsrat Dr. Rudolf, und bei seinen Mitarbeitern wohlwollendes Verständnis voraussetzen. Noch zeichnet sich keine wesentliche Opposition ab; es ist auch bei der Bescheidenheit des Fortschrittes und bei der Begründetheit seiner Notwendigkeit vorauszusehen. Aber wahrscheinlich sitzen auch im Berner Grossen Rate nicht nur Freunde der Lehrerinnen und ihrer Bestrebungen um bessere Ausbildung. Wir müssen abwarten, was dieser Souverän über uns zu beschliessen geruhen wird, da wir, von den politischen Rechten abstruserweise immer noch ausgeschlossen, nicht selbst und nicht direkt für unsere An-

gelegenheiten eintreten dürfen. Wir hoffen auf die Einsicht und Tapferkeit der uns wohlwollenden Schulfreunde unter den Grossräten und in der Regierung.

Wer unter den Lehrerinnen solche kennt, soll sich doch bemühen, sie aufzuklären. In der Aufklärung liegt eine viel grössere Macht, als wir Frauen gewöhnlich wissen; und man lernt selbst sehr viel dabei. Es wäre gut, sich ihrer zu bedienen.

Wenn auch wenig Hoffnung vorhanden ist, dass wir in naher Zeit mit unsern Kollegen zusammen eine Ausbildung von fünf Jahren erreichen, wird es doch schon für Schülerinnen und Seminarlehrerschaft eine Erleichterung und eine notwendige Verbesserung sein, dass wir endlich vier Jahre bekommen. Aber das Endziel bleibt: *Ein weiterer Ausbau der Lehrerinnenbildung*, damit auch die Berner Lehrerinnen in den Stand gesetzt werden, im Einklang mit den modernen Bestrebungen auf methodischem, pädagogischem und psychologischen Gebiet ihre Arbeit selbständig, schöpferisch und möglichst reich erzieherisch zu gestalten, ohne gezwungen zu sein, sich das nötige Rüstzeug zu einem grossen Teile ausserhalb der eigentlichen Ausbildungszeit zu holen in besondern Kursen, die die freie Zeit und ihre Kräfte zu sehr belasten und sie zu sehr auf die Arbeit in der Schulstube beschränken. Wir gehören in einen noch weitem Wirkungskreis, in den der Entwicklung der gesamten Kultur, in den der sozialen Gemeinschaft und ihrer Aufgaben. Ich erinnere besonders an die Bemühungen um Erwachsenenbildung, um Kinderfürsorge, Volksfürsorge, um den sozialen und politischen und internationalen Frieden. Auch die Lehrerin hat, wie der Lehrer, die schöne Aufgabe, Kulturverbreiter und Kulturaufbauer zu werden und der Volksgemeinschaft mit möglichst gut gebildeten Kräften zu dienen.

In diesen Bestrebungen werden wir uns nicht erschüttern lassen, und im Hinblick und im Aufblick zu diesem ernstesten Ziele werden wir immer wieder Mut und Kraft zu neuen Anstrengungen finden. Mit dieser Zuversicht und mit diesem Wunsche schliesse ich meinen Bericht.

*Ida Somazzi.*

---

## Frauenwoche für körperliche und seelische Hygiene in Dresden

10. bis 15. Juni 1930.

« Dresden, die Stadt der Künste und der Gärten » steht auf der Werbeschrift des Verkehrsvereins. Den Künsten gilt diesmal leider nur ein allzu-kurzer Besuch des Zwingers; die Gärten aber umblühen und umduften uns auf Schritt und Tritt und wetteifern im Farbenspiel ihrer Beete mit den Flaggen und Wimpeln der *Internationalen Hygieneausstellung*. Dresden legt das Festgewand gar nicht mehr ab; 56 Tagungen und Kongresse und 18 sportliche Veranstaltungen waren allein im Juni angesagt. Die « Frauenwoche » ist nur ein kleines Glied dieser Kette; aber die sechs grossen, sächsischen Verbände, welche sie veranstalteten, leisten Gewähr für eine nach Inhalt und Form muster-gültige Durchführung. Dresden versteht, Gäste zu empfangen. Das prunkvolle Treppenhaus des neuen Rathauses, das kühle Vestibül, in welchem Erfrischungen bereit stehen, der Festsaal mit dem rötlichen Marmor und den Prell'schen Deckengemälden schaffen die richtige Stimmung für einen « Festlichen Abend ».